Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 127. Sonntag den 11. März 1894. 88. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, den 14. März 1894, Abends 6½ Uhr im Sitzungssaale am Natzschmarkte.

Tagesordnung:

I. **Bericht des Löschausschusses** über Anbringung eines öffentlichen Feuermelders in der Nähe der eingehenden Feuermeldestelle Magazingasse Nr. 1.

II. **Bericht des Lösch-, Bau-, Oekonomie- und Finanzausschusses** über Errichtung eines Geräthschuppens ꝛc. auf dem der Feuerwehr überlassenen Grundstücke des alten Schlachthofes und Anschaffung von Inventar ꝛc.

III. **Bericht des Bau-, Oekonomie-, Finanz- und Schulausschusses** über Rückäußerung des Rathes auf den ablehnenden Beschluß des Collegiums wegen Verwendung eines Theiles der angekauften Parcelle Nr. 637 des Flurbuchs für Leipzig-Lindenau, als Schulbauplatz.

IV. **Bericht des Bau-, Oekonomie- und Finanzausschusses** über a) Verkauf eines Arealstreifens von etwa 600 qm an der Theresienstraße an die Leipziger Spritzfabrik, b) Verkauf der an der Koch- bez. Südstraße gelegenen Bauplätze Nr. VI und VII des Parcellirungsplanes Nr. 6626 T. B. V., c) Ankauf einer Arealfläche von 1000 qm von der Parcelle Nr. 470 des Flurbuchs für Liebertwolkwitz.

V. **Bericht des Bau- und Oekonomieausschusses** über die Vorlage, betr. die Ueberlassung der Landfleischhalle am Plauenschen Platze zum Abbruche an die Polytechnische Gesellschaft.

VI. **Bericht des Bau- und Schulausschusses** über: Herstellung von 3 Closetanlagen für die Fortbildungsschule für Mädchen im 2. Obergeschosse des Grundstückes Thomaskirchhof Nr. 25.

VII. **Bericht des Bauausschusses** über a. Herstellung eines abgeschlossenen Raumes in dem Kellergeschosse der Markthalle für die üble Gerüche verbreitenden Producte, b. Ausführung baulicher Herstellungen in der Fleischhalle am Johannisplatze; c. Bewilligung von Unterhaltungskosten für das neuerworbene Grundstück Wurzener Straße Nr. 162 in L.-Sellerhausen, d. die Rechnungen des städtischen Wasserwerkes auf die Jahre 1890 und 1891, e. bedingungsweise Einführung der Wasserleitung in die Gärten des Vereins „Immergrün" am Schönauer Wege zu L.-Kleinzschocher.

VIII. **Bericht des Finanzausschusses** über Aufnahme einer Anleihe von dem Kirchenvorstande zu Leipzig-Eutritzsch zur Deckung der Kosten für Errichtung eines neuen Pfarrhauses.

IX. **Bericht des Finanz- und bez. Schul-, Stiftungs- sowie Bauausschusses** über Mittheilungen des Rathes zu Pos. 4 Ausgaben der Rechnungsübersicht „Schule in Realstadt" in Conto 6, Conto 7 Pos. 2 und Conto 36 der Hauptrechnung der Stadtcasse auf das Jahr 1890.

Bekanntmachung.

Trotz der Vorschriften in §. 8 Absatz 2 der anderweit umgearbeiteten Sparcassen- und Leihhausordnung der Stadt Leipzig vom 1. Februar 1889, wonach die bei der hiesigen städtischen Sparcasse auf ein und dasselbe Sparbuch deponirten Beträge die Summe von **1500 Mark nicht übersteigen dürfen**, haben die Inhaber einer größeren Anzahl von Sparbüchern, deren Nummern nachstehend unter ⊙ verzeichnet sind, durch Nichtabhebung der Zinsen ihre Einlagen über den Betrag von 1500 Mark anwachsen lassen.

Unter Hinweis auf die obgedachte statutarische Bestimmung, **sowie darauf, daß nach §. 11 Absatz 3 hinsichtlich der Beträge über 1500 Mark die Verzinsung weggefallen ist**, fordern wir die Inhaber der betreffenden Sparbücher auf, die Mehrbeträge ebenfalls zurückzunehmen.

Leipzig, den 10. März 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin.

⊙

Ser. I. 14826 31385 31732 33464 42738 58009 69055 72565 74358 74389 75446 90843 92585 94723 98867.

Ser. II. 749 3062 3716 3832 4508 5186 5424 5684 8611 9270 9622 10779 14439 16553 19946 21670 21848 22670 23002 23420 25071 28985 29436 32694 38458 42630 52487 56163 58100 59255 59825 61860 66078 66982 66983 71102 73993 82580 87991 93688 94872 95358 98103 98922 99165 100453 101986 106825 115390 117687 119574 120041 122151 123041 124757 125489 134581 135320 135430 136331 138515 139050 144347 145618 146759 149189 151221 157781 160279 160909 161376 162791 163574 165575 165625 170685 171181 174774 177924 177978 181887 182256 188950 188745 189168 190107 190904 192595 194980 197485 197606 199735 200571 200698 203554 209297 209867 210664 214190 214686 216457 217776 221806 221807 225329 225471 228468 233157 233158 235578 236801 241241.

Gesucht

wird der am 4. Mai 1862 in Leipzig geborene Reisende
Franz Eugen Reinhardt,
welcher zur Fürsorge für seine Kinder anzuhalten ist.
Leipzig, den 9. März 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Armenamt, Abth. IV a.
A. R. IV a 635. Hentschel. Hr.

Gesucht

wird der am 5. Juli 1844 in Niederzwönitz geborene Handarbeiter
Gustav Friedrich Köhler,
welcher zur Fürsorge für seine Kinder anzuhalten ist.
Leipzig, den 9. März 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Armen-Amt, Abth. IV a.
A. R. IV a, 607 a. Hentschel. Hr.

Bekanntmachung.

Die bisher von Herrn Kaufmann Herm. Weickardt in Leipzig-Reudnitz-Thonberg, Industriestraße Nr. 2a, verwaltete Zweigniederlage Nr. 43 wird von

Montag, den 12. März 1894, ab
Herrn Kaufmann **Otto Häßler,**
Inhaber eines Colonialwarengeschäftes, Leipzig-Reudnitz-Thonberg, Wurzener Straße Nr. 29, übertragen.

Leipzig, am 9. März 1894.

Ortskrankencasse für Leipzig und Umgegend.
Dr. Willmar Schwabe,
Vorsitzender. G.

Leutzsch. Bekanntmachung.

Die Anlieferung von 200 Cubikmeter doppelt gereinigtem Kies auf die hiesigen Ortsstraßen soll an den Mindestfordernden vergeben werden.

Angebote sind bis zum **15. März 1894** versiegelt hier einzureichen.

Leutzsch, am 9. März 1894. Der Gemeindevorstand.
Th. Uhlig.

Bekanntmachung,

Wahl der Gewerbegerichtsbeisitzer betreffend.

I.

Gemäß §. 10 ff. des Reichsgesetzes, betreffend die Gewerbegerichte vom 29. Juli 1890 und §. 2 ff. des Ortsstatuts vom 4. März 1891 sind an Stelle der bisherigen Beisitzer, deren Amtsdauer am 1. April 1894 ihr Ende erreicht, 90 Beisitzer auf die Dauer von 3 Jahren zu wählen. Sie müssen zur Hälfte aus den Arbeitgebern, zur Hälfte aus den Arbeitern entnommen werden. Die Ersteren werden mittelst Wahl der Arbeitgeber, die Letzteren mittelst Wahl der Arbeiter bestimmt. Die Wahl ist unmittelbar und geheim. Die Stimmzettel sollen je 45 Namen enthalten. Eine Wiederwahl ist zulässig.

II.

1) Als **Arbeiter** gelten hier diejenigen Gesellen, Gehülfen, Fabrikarbeiter und Lehrlinge, auf welche der VII. Titel der Gewerbeordnung Anwendung findet, einzelne Betriebsbeamte, Werkmeister und mit höheren technischen Dienstleistungen betraute Angestellte, deren Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 2000 ℳ nicht übersteigt.

2) **Den Arbeitgebern** stehen hinsichtlich der Wählbarkeit und Wahlberechtigung die mit der Leitung eines Gewerbebetriebs oder eines bestimmten Zweiges desselben betrauten Stellvertreter der selbständigen Gewerbetreibenden gleich, sofern sie nicht nach dem Vorstehenden als Arbeiter gelten.

3) **Hausgewerbetreibende** sind bezüglich der Wählbarkeit und Wahlberechtigung, dafern sie sich die Rohstoffe oder Halbfabrikate selbst beschaffen, als Arbeitgeber, sonst als Arbeiter wählbar und wahlberechtigt.

III.

1) Zum **Mitgliede eines Gewerbegerichts** soll nur berufen werden, wer das 30. Lebensjahr vollendet, in dem der Wahl vorangegangenen Jahre für sich oder seine Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht empfangen oder die empfangene Armenunterstützung erstattet hat und in dem Bezirke des Gerichts seit mindestens 2 Jahren wohnt oder beschäftigt ist.

2) Unfähig zu dem Amte eines Gewerbegerichtsbeisitzers, welches nur von einem Deutschen versehen werden kann, sind
a. Personen, welche die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter infolge strafgerichtlicher Verurtheilung verloren haben,
b. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter zur Folge haben kann,
c. Personen, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

IV.

Zur **Theilnahme an den Wahlen** ist nur berechtigt, **wer das** 25. Lebensjahr vollendet und seit mindestens **einem** Jahre vom Tage der Wahl zurückgerechnet in dem Bezirke des **Gewerbegerichts** Wohnung oder Beschäftigung hat. Die vorstehend unter III. 2) bezeichneten **Personen sind nicht wahlberechtigt.**

V.

Die Wähler haben sich vor dem Wahlausschusse, soweit diesem die Wahlberechtigung nicht bekannt ist, über dieselbe auszuweisen und sich behufs Beschaffung dieses Ausweises entweder an der **polizeilichen Meldestelle** desjenigen Leipziger Polizeibezirks, in welchem sie wohnen, oder im **Gewerbegericht** Leipzig unter Angabe des Namens und der Wohnung anzumelden.

Einer Abholung der sodann auszustellenden Ausweise seitens der Wähler bedarf es **nicht**. Vielmehr werden die täglich von der Wahlgeschäftsstelle des Rathes ausgefertigten Ausweise an den Tagen der Wahl an der Wahlstelle bereit liegen und nach Nennung des Namens der einzelnen Wähler von dem Wahlausschuß geprüft werden.

Im Interesse der Wähler empfiehlt es sich, die Anmeldung nicht erst in den letzten Tagen vor der Wahl, sondern **so bald als möglich** zu bewirken. Schriftliche Anmeldung auch mehrerer Wähler zugleich ist zulässig. Wer genöthigt ist, erst am 15. oder 16. März den erforderlichen Ausweis sich zu beschaffen, hat die Ausstellung eines solchen in der **Wahlgeschäftsstelle** des Rathes **im Stadthause** am Ostmarkt, Zimmer Nr. 151, zu beantragen und den binnen alsbald entgegenzunehmenden Ausweis **selbst an der Wahlstelle vorzulegen.** An diesen beiden Tagen wird eine Anmeldung bei den Bezirksmeldestellen **nicht mehr** angenommen.

Arbeiter, welche nicht bereits seit dem 15. März 1893 in Leipzig wohnen, wohl aber seit diesem Tage daselbst beschäftigt sind, haben letzteres durch ein Zeugniß ihres **Arbeitgebers** nachzuweisen, während sie sich im Uebrigen den Wahlberechtigungsausweis von ihrer **Wohnortsbehörde** zu beschaffen haben.

VI.

Die Wahl der Beisitzer aus den **Arbeitgebern** soll am
15. März 1894,
von 10 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags,
diejenige der Beisitzer aus den **Arbeitern** am
16. März 1894,
von 11 Uhr Vormittags bis 8 Uhr Abends,
stattfinden und zwar an beiden Tagen im **Krystallpalast zu Leipzig, Wintergartenstraße.**

Leipzig, am 10. März 1894.

Stadtrath Büttner,
Vorsitzender des Gewerbegerichts.
Kaselitz, Ger.-Schreib.

Städtische Gewerbeschule.

Der Unterricht im Sommerhalbjahr beginnt Montag, den 2. April, in der **Tagesschule** früh 7 Uhr, in der **Abendschule** Abends 7 Uhr. Nachträgliche Anmeldungen werden Mittwoch und Sonnabend 4 bis 5 Uhr, Sonntag 11—12 Uhr entgegengenommen.

Leipzig, den 10. März 1894. **Der Director:** Architekt P. Schuster.

III. Städtische Fortbildungsschule.

(L.-Reudnitz, Marschallstraße 2.)

Die **Ausstellung** der **Zeichnungen** und der **schriftlichen Arbeiten** der Schüler ist von Freitag, den 9., bis mit Montag, den 12. März, Vormittags 10—1 und Nachmittags 4—8 Uhr geöffnet.

Zum Besuche derselben ladet im Namen des Lehrercollegiums ergebenst ein

Leipzig, den 9. März 1894. Director **Scharf.**

Die städtische Sparcasse

beleiht Werthpapiere unter günstigen Bedingungen.

Leipzig, den 10. Januar 1894.

Die Sparcassen-Deputation.

Aerztlicher Bezirksverein Leipzig-Stadt.

Versammlung
Donnerstag, den 15. März 1894, Abends 6 Uhr im Saale der ersten Bürgerschule.

Tagesordnung: I. Nochmalige Beschlußfassung über die von der Versammlung am 28. December 1893 genehmigte Abänderung des §. 4 der Statuten, die Voraussetzungen zum Erlöschen der Mitgliedschaft betr.
II. Wahl eines Delegirten zum Kreisvereinsausschuß.

Dr. **Heinze.**

Die Einwirkung der öffentlichen Meinung auf den Ausbau der Kriegsflotten.

II. St. Eine bemerkenswerthe Erscheinung ist in der letzten Zeit bei fast allen seefahrenden Nationen Europas zu Tage getreten, eine Erscheinung, die zwar zunächst als eine Frucht der beständig zunehmenden Besorgniß vor dem Ausbruch eines europäischen Krieges gedeutet werden kann, die sich aber bei näherer Betrachtung als eine instinctiv richtige Regung der Volksseele darstellt. Es ist die in den verschiedenen Staaten sich zeigende Bewegung, welche aus dem Volke heraus auf eine Stärkung der Seemacht hindrängt. Mögen auch äußerliche Gründe den Anstoß zu diesen Bewegungen gegeben haben; im Ganzen genommen sind sie doch ein symptomatisches Zeichen für das bei allen seefahrenden Nationen lebendige, wenn auch zeitweilig latente Gefühl dafür, daß nur unter dem Schutze einer achtunggebietenden Kriegsflagge der überseeische Handel sich frei und kräftig entfalten und die Küste des eigenen Landes vor feindlichen Einfällen und Brandschatzungen sicher sein kann.

In England, dem größtem Seehandelsstaate Europas, hat sich diese Bewegung naturgemäß am stärksten gezeigt. Englands Schiffe sind die zahlreichsten der Welt; sie fahren auf allen Meeren, unterhalten die Verbindung des Mutterlandes mit seinen vielen und reichen Colonien und bilden die eigentlichen Lebensorgane des an sich so kleinen Inselreiches. Englands Reichthum und Macht stehen und fallen mit seinem Seehandel. Wird dieser zerstört und wird den britischen Inseln die Zufuhr von außen unterbunden, so zerfällt das gewaltige Weltreich, das heute noch unter dem Union Jack steht, und Englands Bedeutung sinkt auf die eines Staates von dem Range Dänemarks und Hollands hinab. Im Allgemeinen pflegt man ja mit dem Namen Alt-Englands die Vorstellung von einer mächtigen Kriegsflotte zu verbinden, einer Flotte, von welcher man annimmt, daß sie wie zu Nelson's Zeiten das stolze „rule the waves" der Briten jederzeit praktisch demonstriren könne.

Aber jenseits des Canals scheint man doch nicht ganz so zuversichtlich von der Allgewalt der eigenen Marine zu denken. Der enorme Aufschwung der französischen und russischen Kriegsflotten wurde schon seit längerer Zeit von englischen Fachleuten argwöhnisch verfolgt, und als nun gar im letzten Herbst die Verbrüderung dieser beiden Flotten in Toulon stattfand, da fiel der zündende Funke ins Pulverfaß und in die weitesten Schichten des englischen Volkes drang die Ueberzeugung ein, daß Englands Seemacht nicht stark genug sei, um bei einer Coalition Frankreichs und Rußlands die Herrschaft zur See zu gewährleisten. Ein vielstimmiger Schrei nach einer schleunigen und energischen Verstärkung der Flotte erschallte im Volke wie in der Marine und hallte in der Presse, in Versammlungen und im Parlamente wieder. Und die Regierung, so wenig sie auch gewillt sein mochte, auf die Forderungen einzugehen, sie mußte sich vor der Macht der öffentlichen Meinung beugen und scheint jetzt auf dem besten Wege zu sein, ein neues Flottenprogramm aufzustellen, das den berechtigtsten Anforderungen genügen dürfte. Schon zweimal früher, in den Jahren 1884 und 1888, als die politischen Verhältnisse für England drohend erschienen, hatte sich eine ähnliche Bewegung aus dem Volke heraus geltend gemacht und eine Vergrößerung der Kriegsflotte über den normalen Bauplan hinaus erreicht. Nun wird in England eine Stimme laut, die allgemeinen Anklang findet und daher eine besondere Beachtung wohl verdienen dürfte, daß man die Erfahrungen dieser drei „Marine-Schrecken" (naval scares) nicht unbeachtet lassen dürfe, und daß die Nation daraus praktische Anwendungen ziehen müsse. In den „Times" erschien vor Kurzem ein Artikel unter der Ueberschrift „The Nation and the Navy", in welchem dargelegt wird, wie nur die allgemeine Wachsamkeit des Volkes und der energische Druck der öffentlichen Meinung auf die jeweilige Regierung es zu Stande gebracht hätten, die maritime Wehrkraft Englands bisher auf der ihr zukommenden Höhe zu erhalten. Das sei die erste Lehre, welche man aus den Erfahrungen der letzten zehn Jahre zu ziehen habe. Wichtiger aber noch sei die zweite, welche zeige, daß die öffentliche Meinung, der man den augenblicklichen Stand der Flotte zu verdanken habe, doch nur periodisch thätig gewesen wäre. Wolle man diese Kraft der öffentlichen Meinung wirklich erfolgreich ausnutzen, so müsse man sie organisiren und beständig wach erhalten. Nur durch ihre unausgesetzte Einwirkung auf die Regierung könne diese an ihre Hauptpflicht, die Aufrechterhaltung der britischen Seeherrschaft, erinnert und von etwaigen Gelüsten zu verfehlter Sparsamkeit abgebracht werden. Darum, so schlägt der Verfasser vor, solle man sich zusammenthun und nach dem Vorbilde der bisherigen „Anti Corn Law League" und der „National Education League" eine „National Navy League" gründen. Diese Liga müsse sich außer Zusammenhang mit allen Parteibestrebungen und Parteibewegungen die Aufgabe stellen, unablässig dafür zu sorgen, daß die britische Seemacht auf der dem Handel und der Machtstellung des Reiches angemessenen Höhe bleibe. Als Wahlspruch möge man Cobden's Worte nehmen, daß es besser sei, 100 Millionen Pfund auszugeben, als zuzugeben, daß die Suprematie zur See, die Existenzbedingung für Englands Handel, beraubt werde. Als Grundsatz sei anzusehen, daß der jährliche Aufwand für die englische Flotte niemals geringer sei als das Jahresbudget für die Marine zweier anderer Mächte zusammengenommen. Während die Liga nur für die Bewilligung ausreichender Mittel für die Flotte zu wirken, sich aber jeder Einmischung in technischer Beziehung zu enthalten habe, sei es Sache der verantwortlichen Leiter der Marine, für die richtige Verwendung des Geldes Sorge zu tragen. — Mit diesen Vorschlägen hat der anonyme Verfasser der sich „Civis" nennt, die richtige Saite im englischen Volke angeschlagen und diejenigen Anschauungen zum Ausdruck gebracht, welche der allgemeinen Auffassung von der Flottenfrage in den weitesten Kreisen entspricht. Es erscheint darum auch durchaus nicht zweifelhaft, daß es einem energischen und volksthümlichen Mann gelingen würde, eine derartige Liga zu gründen, wie sie von „Civis" dargestellt worden ist. — (Nach einer Mittheilung der „Times" vom 9. Februar scheint sich die Bildung einer solchen oder ähnlichen Vereinigung unter dem Namen „Naval Defence Union" zu verwirklichen.)

Auch in Frankreich hat in letzter Zeit eine Bewegung stattgefunden, um die Regierung zu veranlassen, gewisse Mängel und Unregelmäßigkeiten in der Marine zu beseitigen. Ueber diesen Gegenstand ist letzthin so viel geschrieben und geredet worden, daß es überflüssig erscheint, an dieser Stelle nochmals eingehend darauf zurückzukommen. Thatsache ist jedenfalls, daß diese von den Radicalen unter Clemenceau's Führung ausgehende Bewegung zur Einsetzung einer außerparlamentarischen Commission geführt hat, welcher die Aufgabe übertragen worden ist, nicht nur die von Clemenceau in der „Justice" besprochenen Puncte zu untersuchen, sondern auch den gesammten Zustand der maritimen Wehrkraft Frankreichs einer eingehenden Begutachtung zu unterziehen. Beachtenswerth ist noch, wie sich in Frankreich mehr und mehr die Ueberzeugung geltend macht, daß die Küstenvertheidigung der Marineleitung mit unterstellt werden müsse, da — wie schon Feldmarschall Moltke gesagt hat — nur bei einem einheitlichen Zusammenwirken der Flotte und der Küstenbefestigungen eine erfolgreiche Vertheidigung des Landes an der Seeseite erreichbar sei.

In Italien hat das Darniederliegen der wirthschaftlichen Verhältnisse den Gedanken aufkommen lassen, an den Ausgaben für die Wehrkraft des Landes Beschränkungen eintreten zu lassen. Aber auch dort fühlt das Volk, daß derartige Beschränkungen zum Mindesten nicht hinsichtlich der Mittel für die Flotte angebracht seien. Italiens peninsulare Lage, seine ausgedehnten Küsten, seine rege Schiffahrt, die vielseitige Möglichkeit eines Angriffes von der See aus und die viel geringere eines Angriffes von der Landseite, wo sich die Alpen als schützender Wall aufthürmen, — dies Alles muß auch dem minder Einsichtigen die Ueberzeugung aufdrängen, daß Italien in erster Linie einer starken maritimen Wehrmacht bedarf. Und darum werden denn auch in Italien immer aufs Neue und immer energischer Stimmen laut, die jede Herabsetzung des Flottenbudgets als ein Verbrechen an der Nation hinstellen und im Gegentheil der Vermehrung, Stärkung und dem inneren Ausbau der Flotte das Wort reden.

Selbst in den kleineren Seestaaten hat sich ein Abglanz dieser Bewegungen zu Gunsten der Verstärkung der Seemacht gezeigt. So ist beispielsweise in Schweden eine starke Vermehrung der Flotte in Aussicht genommen worden, da die Besorgniß vor einem russischen Ueberfall immer größer wird und man angefangen hat, einzusehen, daß Schweden außer Stande sei, mit seiner jetzigen schwachen Marine im Falle kriegerischer Verwickelungen in der Ostsee seine Neutralität zu sichern. — Und Aehnliches gilt für Dänemark, wo man eine Vergewaltigung seitens Deutschlands befürchtet, und wo gewisse Kreise eifrig für die Vermehrung der Flotte und für die Anlage einer festen Flottenstation am Großen Belt Propaganda machen.

Selbst in Rußland, wo es doch eigentlich keine öffentliche Meinung giebt, hat sich schon längst eine patriotische Kundgebung zu Gunsten einer Verstärkung der Marine gezeigt. Es ist die Einrichtung der sogenannten „Freiwilligen Flotte", deren Schiffe durch Privatmittel (allerdings unter staatlicher Subvention) beschafft und unterhalten und im Kriegsfalle als Hilfskreuzer und Transportschiffe in die Kriegsflotte eingereiht werden.

Und fragen wir uns nun, wie bei uns in Deutschland die Dinge liegen? Traurig genug. Nicht nur steht unsere Flotte in keinem Verhältnisse zu unserem großen Seehandel und ist ihrem Schiffsmaterial nach kaum im Stande, der ersten Anforderung, die heimischen Küsten zu schützen, Genüge zu leisten, sondern, was noch weit schlimmer ist, die öffentliche Meinung beschäftigt sich bei uns in einem so minimalen Maße mit dem Stande unserer Wehrmacht zur See, daß es geradezu beängstigend ist. Und dabei haben wir es doch täglich vor Augen, wie nutzbringend die Machtentfaltung Deutschlands zur See schon in Friedenszeiten ist. Denken wir doch nur an die Vorgänge in Chile und jetzt wieder in Brasilien, wo unsere Kriegsschiffe deutsche Unterthanen und deutschen Handel in wirkungsvollster Weise schützten! Denken wir aber auch an Kamerun, wo schon durch das zeitweilige Fehlen eines Kriegsschiffes schwere Schädigungen deutschen Ansehens und Besitzthums eintreten konnten, an die Kolumbusfeier in Genua, wo Deutschland nur durch ein einziges Schiff vertreten war und selbst von Rumänien übertroffen wurde; an Siam, wo ein einziges altes und kleines Kanonenboot während des Conflictes mit Frankreich den „Schutz" der Deutschen übernehmen sollte! — Die deutsche Dampferflotte steht mit ihren 779 Schiffen (nach Bureau Veritas 1891) von zusammen 1 144 199 Brutto-Tonnen, 801 984 Tonnen netto, nur hinter der Englands zurück, übertrifft jedoch die nächstgrößte, die französische, von 500 Dampfern mit 480 921 Tonnen netto, ganz beträchtlich. Dazu kommt noch die mächtige Segelflotte Deutschlands, die an dritter Stelle, hinter England und Norwegen rangirt. Der Werth des deutschen Handels ist nach einer englischen Zusammenstellung auf 200 650 000 Lstrl., also auf mehr als 4 Milliarden Mark, berechnet worden, derjenige Frankreichs auf 276 648 000 Lstrl., der Rußlands auf 55 024 000 Lstrl. und der Italiens auf 58 752 000 Lstrl.; aber nach der Berechnung Swinburne's kommen in Frankreich 22 Handelsschiffe mit 35 575 Tonnen, in Italien 14 Schiffe mit 19 525 Tonnen, in Rußland 21 Schiffe mit 17 091 Tonnen, in Spanien 26 Schiffe mit 54 441 Tonnen auf einen Kreuzer der Kriegsflotte.*) An modernen Kreuzern besitzt die deutsche Marine überhaupt nur 4, „Kaiserin Augusta", „Prinzeß Wilhelm", „Irene" und „Gefion", die im Kriegsfalle zur Verwendung außerhalb der heimischen Gewässer kaum in Betracht kommen, da sie hier nicht werden entbehrt werden können. Zum Schutze des deutschen Seehandels und der deutschen Colonien, sowie zum Kreuzerkrieg ist also kein einziges Schiff vorhanden, das sich mit einem modernen feindlichen Kreuzer messen könnte. Die Kreuzer der „Schwalbe"- und „Bussard"-Classe sind ja als Stationsfahrzeuge auf überseeischen Stationen recht gut, im Kriege sind sie jedoch nur gegen sehr schwache Feinde verwendbar und überdies sind sie in so geringer Anzahl vertreten, daß sie sich nicht einmal zu gemeinsamen Operationen vereinigen können. — Daß da Abhilfe

*) Internat. Revue der Armeen und Flotten, Jahrgang XII, Heft 5.